Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8347**

14. Wahlperiode 22. 02. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 14/8185 –

Deutsches Personal in den Institutionen der Europäischen Union (Nachfrage)

Vorbemerkung der Fragesteller

Angesichts des vom Präsidenten der EU-Kommission, Romano Prodi, angekündigten großen Revirements bei der Besetzung der höchsten Beamten der EU-Kommission (A1) mehren sich in der deutschen Öffentlichkeit neuerdings wieder die besorgten Stimmen, Deutschland sei an den Personalstellen in den Institutionen der EU nicht angemessen vertreten. Vor allem gemessen an der Nettozahlerposition Deutschlands sei die personelle Repräsentanz in den Organen und Einrichtungen der EU, vor allem bei den Schlüsselpositionen, noch immer unterproportional.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung misst der Präsenz deutscher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Institutionen der Europäischen Union große Bedeutung bei. Um deutsche Ideen und Interessen problemlos einbringen zu können, ist es hilfreich, wenn auf allen Ebenen deutsche Ansprechpartner vertreten sind. Insbesondere im mittleren Führungsbereich und bei der Besetzung von Spitzenpositionen besteht Nachholbedarf. Entsprechende Versäumnisse der Vorgängerregierung machen sich derzeit negativ bemerkbar; ihre Behebung benötigt Zeit, Erfolge werden nur mittel- bis langfristig zu messen sein.

Unter Leitung des Chefs des Bundeskanzleramts tagt in regelmäßigen Abständen eine informelle Staatssekretärsrunde „Deutsches Personal in internationalen Wirtschafts- und Finanzorganisationen“, die sich insbesondere die Verbesserung der personellen Präsenz Deutschlands auf der Führungsebene der Institutionen der Europäischen Union und wichtigen internationalen Wirtschafts- und Finanzorganisationen zum Ziel gesetzt hat. Darüber hinaus hat diese Runde wichtige Anstöße zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Entsendung von deutschem Personal gegeben. Dazu zählen die Einrichtung eines Stellenpools, die Anpassung der Entsendungsrichtlinie für Bundesbeamte und die angestrebte Novellierung der Bundeslaufbahnverordnung. Auf Initiative der informellen

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Auswärtigen vom 22. Februar 2002 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Staatssekretärsrunde hin hat das Auswärtige Amt außerdem ein breit angelegtes Maßnahmenpaket zur Gewinnung und Vorbereitung deutscher Bewerberinnen und Bewerber für die allgemeinen Auswahlverfahren der Europäischen Organe begonnen, das entscheidend dazu beitragen soll, dass Deutschland künftig in den europäischen Institutionen personell angemessen vertreten sein wird. Bis Ende 2001 allein hatten 1 500 Deutsche von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Die Zahl der Bewerber und der Anteil erfolgreicher Prüfungsteilnehmer war schon 2001 größer als in vergleichbaren früheren Wettbewerben.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung aktiv dafür ein, dass bei der Besetzung von Führungspositionen in der EU qualifizierte und leistungsstarke deutsche Bewerberinnen und Bewerber angemessen berücksichtigt werden.

Vor dem Hintergrund der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 14/2158 vom 23. November 1999) auf die Kleine Anfrage der Fraktion der F.D.P. vom 27. Oktober 1999 (Bundestagsdrucksache 14/1927) fragen wir daher die Bundesregierung:

1. Wie hat sich der Anteil deutschen Personals in der EU-Kommission und im Generalsekretariat des Rates gegenüber dem Stand der Antwort der Bundesregierung vom 23. November 1999 verändert?

   Wie sehen die entsprechenden Zahlen für Franzosen, Briten, Italiener und Spanier inzwischen aus?

Zu Beginn des Jahres 2002 haben von 5 646 Lebenszeitbeamten der A-Laufbahn (vergleichbar dem deutschen höheren Dienst) in der Europäischen Kommission 675 die deutsche Staatsangehörigkeit. Damit beträgt der Anteil Deutscher wie der der Italiener (682) 12 %. Stärker vertreten ist Frankreich mit 858 A-Beamten (15 %), schwächer dagegen GB mit 578 und Spanien mit 601 A-Beamten (Anteil jeweils 10 %).

Vor 3 Jahren waren von den damals 5 518 Beamten 653 Deutsche (11,8 %), 853 Franzosen (15,4 %), 618 Italiener (11,2 %), 595 Briten (10,8 %) und 545 Spanier (9,9 %).

Im Ratssekretariat stellte Deutschland zum Jahreswechsel 41 der 343 A-Beamten (12 %), einen mehr als GB und F (jeweils 40, d. h. 11,7 %). Italien stellte 39 (11,4 %) und Spanien 32 (9,3 %). Vor 3 Jahren hatten von den damals 265 A-Beamten 32 die deutsche Staatsangehörigkeit (12,1 %). Damals waren sowohl F mit 35 (13,2 %) und Italien mit 36 A-Beamten (13,5 %) besser vertreten. GB stellte 24 (9,1 %) und Spanien 26 (9,8 %) A-Beamte.

2. Wie hoch ist der Anteil deutschen Personals im nachgeordneten Hierarchiebereich des vergleichbaren höheren Dienstes?

Neueinstellungen von A-Beamten in der Europäischen Kommission erfolgen üblicherweise mit A7 oder A8 (vergleichbar der A13 in der deutschen Beamtenbesoldung). Von den insgesamt 1 366 Kommissionsbeamten dieser beiden Besoldungsstufen haben 170 die deutsche Staatsangehörigkeit, d. h. 12,5 %.

3. Gibt es entsprechende Zahlen auch für die übrigen Organe und Einrichtungen der EU?

   Wenn ja, wie sehen sie aus?

Für die folgenden Organe und Einrichtungen der EU liegen bereits aktuelle Zahlen über den deutschen Personalanteil zum Jahreswechsel 2001/2002 vor:

Einrichtung/Organ	Anzahl deutscher A-Beamter	Anteil in Prozent	Gesamtzahl der A-Beamten
Verwaltung des Europäischen Parlaments	94	15,2 %	617
Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften	22	12,9 %	170
Europäischer Rechnungshof	24	10,3 %	233
Europäische Zentralbank			
– leitende Angestellte	17	über 23 %	73
– Referenten	170	über 26 %	637
Europäische Investitionsbank			
– leitende Angestellte	23	15,2 %	151
– Referenten	73	15,6 %	469

4. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, den deutschen Anteil bei den Personalstellen im vergleichbaren höheren Dienst und auf der Führungsebene der Organe und Einrichtungen der EU zu erhöhen und langfristig zu sichern?

5. Inwieweit sind diese Anstrengungen erfolgreich gewesen?

   Welche zusätzlichen Anstrengungen sind geplant?

6. Wie werden diese Anstrengungen innerhalb des Auswärtigen Amtes und zwischen den Ressorts koordiniert?

Deutsche Personalpolitik im Hinblick auf die Führungsebene der europäischen Verwaltung wird in der informellen Staatssekretärsrunde „Deutsches Personal in internationalen Wirtschafts- und Finanzorganisationen“ unter Leitung des Chefs des Bundeskanzleramts, Staatssekretär Dr. Steinmeier, koordiniert. Die in Berlin beschlossene und in Brüssel in geeigneter Weise umgesetzte politische Unterstützung der Bundesregierung für deutsche interne bzw. externe Bewerber trug bei einer Reihe von deutschen Kandidaturen der vergangenen Jahre wesentlich zum Erfolg bei. Als Beispiele seien die Besetzung von Generaldirektorenposten in der Kommission, im Generalsekretariat des Rates und der Leiter des neu geschaffenen Militärstabes in der Europäischen Union genannt.

Zur Nachwuchsgewinnung hat die Europäische Kommission in den Jahren 2001 und 2002 verschiedene Auswahlverfahren – sog. Concours – zur Erstellung neuer Reservelisten mit einer Gesamtzahl von bislang über 2 000 Plätzen ausgeschrieben (davon ca. 1 300 Plätze der A-Laufbahn, ca. 465 Plätzen der B-Laufbahn und 250 Plätzen der C-Laufbahn). Weitere werden voraussichtlich im Laufe dieses Jahres noch folgen. Auch andere Organe der EU suchen Nachwuchs.

Das Auswärtige Amt hat deshalb ein breites Maßnahmenpaket zur Information und Werbung, zur Vorbereitung und Begleitung potentieller Kandidatinnen und Kandidaten eingeleitet, um den deutschen Bewerberanteil bei Auswahlverfahren der Organe der EU zu erhöhen und den Personalanteil Deutscher in den Institutionen der EU langfristig zu sichern. Das Maßnahmenpaket wurde u. a. in Parlamentsfraktionen, politischen Stiftungen, Universitäten, Begabtenförderungswerken und in den Medien vorgestellt mit dem Ziel, Interessenten für einen Einsatz in der EU zu gewinnen. Dabei steht der Gedanke koordinierter Anstrengungen aller beteiligten Ansprechpartner im Vordergrund. Über die unmittelbare Personalrekrutierung hinaus zielt die Bundesregierung auf die Förderung breit angelegter Netzwerke.

Die seit einem Jahr angebotenen Informationsdienste und Vorbereitungsseminare erfreuen sich großer Resonanz: auf den Homepage-Beitrag „Eine Karriere in Europa“ wurde im Jahr 2001 mehr als 100 000-mal zugegriffen; regelmäßige Rundmails bedienen ca. 3 200 Interessenten – Tendenz stark steigend –; in den seit Mai 2001 eigens auf die Concours zugeschnittenen zehn Vorbereitungsseminaren wurden insgesamt 1 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die diversen Auswahlverfahren trainiert, um die scharfe Auslese der schriftlichen Vorauswahlprüfungen zu überstehen. Im November 2001 wurde erstmals ein Coaching-Seminar in Bonn für zur mündlichen Prüfung zugelassene deutsche Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit großem Erfolg durchgeführt: Alle 10 Teilnehmer des Seminars haben die mündliche Prüfung erfolgreich bestanden. Es war das Pilotprojekt für weitere für 2002 geplante Coaching-Seminare, die die weitere optimale Begleitung und Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber auf die laufenden Concours gewährleisten sollen.

Nach Abschluss des ersten durch das Auswärtige Amt intensiv betreuten Auswahlverfahrens, ein B-Concours für die europäische Zollverwaltung, konnte ein überdurchschnittlich hoher Anteil erfolgreicher deutscher Bewerber von 26,6 % verzeichnet werden. Ebenso sind die gestiegenen Quoten deutscher Bewerberinnen und Bewerber in den noch laufenden Concours Wirtschaft/Statistik mit **14 %** (1998: **12 %**) und Allgemeines Recht mit **19 %** (1998/99: **12 %**) Erfolgsnachweis der verstärkten Bemühungen der Bundesregierung.

Im August 2001 stellte das Auswärtige Amt die Datenbank „Internationaler Stellenpool“ ins Internet. Über die Homepage des AA ist diese zentrale Sammelstelle von vakanten Positionen bei internationalen Organisationen für jedermann einsehbar. Ausschreibungsunterlagen für etwa 600 offene Stellen sind in der täglich aktualisierten Datenbank jederzeit abrufbar. Insgesamt besuchten bis Anfang Februar über 50 000 Deutsche diese Datenbank, d. h. monatlich durchschnittlich 10 000.

In den kommenden Monaten wird das AA den „Internationalen Stellenpool“ durch einen „Internationalen Personalpool“ ergänzen. Potenzielle Kandidaten für eine Tätigkeit im internationalen Rahmen können sich hier präsentieren. Die Bundesressorts sind in das Konzept eingebunden und andere Organisationen im öffentlichen und privaten Sektor können sich beteiligen. Die Bundesregierung erwartet, durch diese Datenbank einen besseren Überblick über das vorhandene Potenzial qualifizierter Deutscher zu erhalten und mittelfristig auch die Zahl der Besetzungen offener Positionen mit Deutschen zu erhöhen.

Das Auswärtige Amt erhielt eine Flut von e-Mails, Schreiben und Anrufen, in denen Teilnehmer der Vorbereitungsseminare und Nutzer des „Internationalen Stellenpools“ ihren Dank für die Unterstützung der Bundesregierung ausdrückten. Sie bestärken die Bundesregierung darin, auf dem erfolgreich eingeschlagenen Weg fortzufahren. Das Auswärtige Amt wird weiterhin Vorbereitungsseminare und Coachingseminare zeitnah zu den ausgeschriebenen Concours organisieren und den Informationsservice einem stetig wachsenden Kreis von Interessenten anbieten.

Im Nachwuchsbereich unterstützt die Bundesregierung aus Mitteln des BMBF und gefördert durch die Robert Bosch Stiftung über das neu geschaffene und gemeinsam vom DAAD und der Studienstiftung des deutschen Volkes betreute Carlo-Schmid-Programm den Einsatz von deutschen Praktikanten u. a. in der EU. Hierbei leistet das Auswärtige Amt über seine Vertretungen direkte operative Hilfe.

Für Angehörige des öffentlichen Dienstes wurde der Weg in zwischen- und überstaatliche Organisationen erleichtert. Die Entsendungsrichtlinien (veröffentlicht im GMBl. Nr. 56 vom 5. Dezember 2000) wurden verbessert und legen als Anreiz für eine internationale Verwendung fest, dass bei Beförderungen eine erfolgreich

absolvierte Tätigkeit in internationalen Organisationen unter bestimmten Voraussetzungen ein zusätzliches Qualifikationsmerkmal bedeutet und in besonderem Maße zu berücksichtigen ist (Abschnitt II. Nr. 5 der EntsR). Die Bundeslaufbahnverordnung wird jetzt entsprechend geändert, die Ressorts passen ihr Beurteilungswesen in eigener Personalhoheit an.

7. Wie wird das geplante Revirement bei den A1-Stellen in der EU-Kommission den Anteil deutscher Spitzenbeamten betreffen?

   Welche Kompensationen sind ggf. vorgesehen?

Gemäß dem am 23. Januar 2002 gefassten Grundsatzbeschluss der Kommission sind 4 der auf A1-Stellen eingesetzten deutschen Kommissionsbeamten betroffen. Sofern der eine oder andere Beamte die Kommission verlassen wird, liegt es sowohl im Interesse der Europäischen Kommission als auch dem der Bundesrepublik Deutschland, dass deutsche A2-Beamte durch entsprechende Beförderung die Chance erhalten, auf verantwortungsvollen A1-Positionen der Europäischen Kommission zu dienen. Sollten frei werdende A1-Posten extern ausgeschrieben werden, gilt Gleiches auch für geeignete externe deutsche Bewerber. Hinsichtlich der in der Kommission verbleibenden deutschen A1-Beamten, die von dem Revirement betroffen sind, ist die Bundesregierung davon überzeugt, dass ihnen auf Grund ihrer bewiesenen Kompetenz andere Aufgaben von vergleichbarer Verantwortung übertragen werden.

8. Wie ist der Stand der Besetzung von Sekretariaten des Europäischen Verfassungskonvents?

   Ist eine Aufschlüsselung nach den EU-Mitgliedstaaten vorgesehen und wenn ja, welche?

   Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung, eine angemessene deutsche Repräsentanz sicherzustellen?

Nach der Erklärung zur Zukunft der Europäischen Union des Europäischen Rats in Laeken wird das Sekretariat des Konvents vom Generalsekretariat des Rates wahrgenommen. Experten der Kommission und des Europäischen Parlaments können daran beteiligt werden. Die Besetzung des Sekretariats obliegt dem Präsidenten des Konvents, Valéry Giscard d'Estaing, der diese Frage in seinen Kontakten mit den Regierungen der Mitgliedstaaten, darunter auch mit der Bundesregierung, bespricht. Die Bundesregierung setzt sich aktiv für eine entsprechende Berücksichtigung deutscher Kandidaten ein.

Eine Besetzung des Sekretariats nach einem Proporz der Staatsangehörigkeit ist nicht vorgesehen. Der Präsident des Konvents hat einen Deutschen, Nikolaus Meyer-Landrut, als seinen Pressesprecher vorgesehen. Sir John Kerr, früherer britischer Vertreter bei der EU, soll Generalsekretär des Sekretariats werden.

9. Wie wirkt sich die bevorstehende Erweiterung der EU um bis zu 10 Mitgliedstaaten auf die o. a. Überlegungen und Anstrengungen aus?

Das Statut der Beamten der europäischen Gemeinschaften sieht vor, dass die europäischen Organe ihre Beamten unter den Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaften auf möglichst breiter geografischer Grundlage auswählen. Dies bedeutet wie bei früheren Beitritten auch, dass besondere Auswahlverfahren für Staatsangehörige der Beitrittsländer stattfinden werden. Die nach den Beitritten erfolgenden Einstellungen von Staatsangehörigen der Beitrittsländer werden dazu führen, dass im Laufe der nächsten Jahre der relative Personal-

anteil von Staatsangehörigen der bisherigen Mitgliedstaaten zurückgehen wird. Allgemeine Auswahlverfahren werden nach Abschluss der Beitrittsverhandlungen nicht mehr im derzeitigen Umfang stattfinden. Umso mehr gilt es, die erfolgreich begonnenen Anstrengungen zur Gewinnung und Vorbereitung deutscher Bewerberinnen und Bewerber für die derzeit stattfindenden Auswahlverfahren mit unverändertem Engagement fortzuführen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333